

Die Gemeinschaftsschule in Sachsen (Kl. 1-12) kommt

Beitrag von „Jule13“ vom 6. Dezember 2019 21:00

Zitat von Mikael

Wir differenzieren innerhalb der Klassenarbeiten nach Anforderungsbereichen. Es gilt ja schließlich ein gemeinsamer Bewertungsmaßstab. Alles andere wäre ein Verstoß gegen die Vorschriften!

Gruß !

Wir haben dieselben Anforderungsbereiche. Aber die sind ja immer alle in einer Klassenarbeit enthalten. Nochmal: Ich konzipiere drei Versionen mit jeweils drei Anforderungsbereichen pro Klassenarbeit. Eine für die E-Kursschüler (Gy/R), eine für die G-Kursschüler (HA) und eine für die Schüler mit zieldifferenter Beschulung. (Und dabei habe ich noch Glück, weil es sich bei mir nur um LE-Schüler handelt und nicht noch um Sprache, Sehen oder GB, denn dann hätte ich noch mehr Versionen zu erstellen.)

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Unterrichtsmaterialien. Da sind die Lehrwerke nur wenig hilfreich.